

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum
Referentenentwurf der 2. Änderungs-Verordnung zum
Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern**

Stand: 15.03.2023

Der Deutsche Pflegerat (DPR) bedankt sich für die Möglichkeit zum Referentenentwurf der 2. Änderungs-Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern Stellung nehmen zu können.

Der DPR begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzgeber in seinem Verordnungsentwurf den Anspruch für Personengruppe nach § 20i Absatz 1 Satz 1 und 3 SGB V in Verbindung mit der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) auf eine zweite Masernschutzimpfung ausweiten möchte.

Diese präventive Maßnahme wird dazu beitragen, dass die Arbeitsbelastungen im Gesundheitswesen nicht weiter durch mögliche Maserninfektionen in Gemeinschaftsunterkünften zunehmen.

Berlin, 24.03.2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de